



UNSERE VIELFALT

UNSERE STÄRKE

Wir nutzen unsere Vielfalt und setzen uns
für Chancengerechtigkeit ein.

INKLUSIONSKONZEPT



Inhaltsverzeichnis

VORWORT.....	4
1. DIE GESAMTSCHULE RODENKIRCHEN - EINE SCHULE FÜR ALLE!.....	4
2. GRUNDPRINZIPIEN UND ZIELE DES INKLUSIVEN UNTERRICHTS	5
2.1 GRUNDPRINZIPIEN	5
2.2 ZIELE	6
3. ORGANISATION UND AUFGABEN IM BEREICH DES INKLUSIVEN UNTERRICHTS.....	6
3.1 KLASSENBILDUNG	6
3.2 GESTALTUNG DES ÜBERGANGS (VON DER GRUNDSCHULE).....	7
3.3 ZUSAMMENARBEIT IM MULTIPROFESSIONELLEN TEAM.....	8
3.4 PERSONAL – UND AUFGABENPROFILE.....	9
3.5 ÜBERSICHT DER ANFALLENDEN AUFGABEN DES GEMEINSAMEN LERNENS IM SCHULJAHRESVERLAUF	14
4. UNTERRICHT UND LEISTUNGSBEWERTUNG	20
4.1 FACHUNTERRICHT - DIFFERENZIERUNG UND UNTERRICHTSMETHODEN.....	20
4.2 TEAMTEACHING/ KOOPERATION DER LEHRKRÄFTE	23
4.3 LEISTUNGSBEWERTUNG	24
4.4 RESSOURCENVERTEILUNG	24
4.5 RESSOURCENVERTEILUNG – VERTRETUNGSUNTERRICHT	25
5. DIE SONDERPÄDAGOGISCHE FÖRDERUNG	25
5.1 ALLGEMEINER ÜBERBLICK	25
5.2 DER FÖRDERPLAN.....	26
5.3 FÖRDERMAßNAHMEN FÜR DIE SONDERPÄDAGOGISCHEN FÖRDERSCHWERPUNKTE	26
5.3.1 FÖRDERUNG VON SCHÜLER*INNEN MIT UNTERSTÜTZUNGSBEDARF IM FÖRDERSCHWERPUNKT EMOTIONALE UND SOZIALE ENTWICKLUNG	26
5.3.2 FÖRDERUNG VON SCHÜLER*INNEN MIT UNTERSTÜTZUNGSBEDARF IM FÖRDERSCHWERPUNKT GEISTIGE ENTWICKLUNG.....	28
5.3.3 FÖRDERUNG VON SCHÜLER*INNEN MIT UNTERSTÜTZUNGSBEDARF IM FÖRDERSCHWERPUNKT LERNEN.....	32
5.3.4 FÖRDERUNG VON SCHÜLER*INNEN MIT UNTERSTÜTZUNGSBEDARF IM FÖRDERSCHWERPUNKT HÖREN UND KOMMUNIKATION	34
5.3.5 FÖRDERUNG VON SCHÜLER*INNEN MIT UNTERSTÜTZUNGSBEDARF IM FÖRDERSCHWERPUNKT SPRACHE	34
5.3.6 FÖRDERUNG VON SCHÜLER*INNEN MIT UNTERSTÜTZUNGSBEDARF IM FÖRDERSCHWERPUNKT KÖRPERLICHE UND MOTORISCHE ENTWICKLUNG	34
5.4 BERUFSORIENTIERUNG FÜR SCHÜLER*INNEN MIT UNTERSTÜTZUNGSBEDARF	34



6. DAS AO-SF-VERFAHREN	35
6.1 EINLEITUNG DES AO-SF-VERFAHRENS	35
6.2 ERGÄNZUNG EINES FÖRDERSCHWERPUNKTES BZW. WECHSEL DES PRIMÄREN FÖRDERSCHWERPUNKTES	36
7. AUSBLICK AUF DIE WEITERE ARBEIT	37
8. LITERATURVERZEICHNIS.....	38



Vorwort

Das Inklusionskonzept der Gesamtschule Rodenkirchen ist das Ergebnis eines kontinuierlichen Entwicklungsprozesses, der über die letzten zwei Schuljahre hinweg maßgeblich von der Arbeitsgruppe (AG) Inklusion geprägt wurde. Diese Arbeitsgruppe setzt sich aus Vertreter*innen der Lehrkräfte aller Jahrgänge, der Schulleitung, Fachkräften des Multiprofessionellen Teams und der Schulsozialarbeit, der Inklusionskoordinatorin sowie Vertreter*innen der Perspektive Bildung e.V. zusammen. Dabei wurde das gesamte Kollegium der Schule kontinuierlich einbezogen, um ein breites Spektrum an Perspektiven und Erfahrungen einzubinden.

Im Zuge dieser gemeinsamen Arbeit wurden inhaltliche und strukturelle Neuerungen im Inklusionskonzept entwickelt, welche bereits erfolgreich in der schulischen Praxis umgesetzt werden. Dennoch ist das vorliegende Konzept keineswegs abgeschlossen, sondern vielmehr ein lebendiges Dokument, das kontinuierlich weiterentwickelt wird. Sowohl bereits bestehende Bestandteile als auch noch zu erarbeitende Aspekte befinden sich in ständiger Überarbeitung, um den Anforderungen einer inklusiven Bildungsumgebung bestmöglich gerecht zu werden.

Das Inklusionskonzept der Gesamtschule Rodenkirchen fungiert als Leitfaden und Orientierungshilfe für alle Mitarbeitenden der Schule, um einen umfassenden Überblick über die Aufgaben, Strukturen, Vorgehensweisen, Konzepte und Methoden im Bereich der Inklusion zu erhalten.

Es dient somit als Fundament für eine inklusive Bildungsumgebung, in der jede Schülerin und jeder Schüler bestmöglich gefördert und unterstützt wird.

Darüber hinaus richtet sich das Konzept auch an die Erziehungsberechtigten und außerschulischen Partner*innen, um diesen einen transparenten Einblick in die schulische Arbeit im Bereich der Inklusion zu gewähren. Es ermöglicht ihnen, sich über die Maßnahmen und Unterstützungsmöglichkeiten, die ihre Kinder innerhalb der Schule erhalten, zu informieren und somit aktiv am Bildungsprozess ihrer Kinder teilzuhaben.

Indem das Konzept sowohl Mitarbeitenden, Erziehungsberechtigten und außerschulischen Partner*innen einen Einblick in die inklusive Arbeit der Schule gewährt, trägt es dazu bei, Verständnis, Zusammenarbeit und Transparenz zu fördern – grundlegende Bausteine einer erfolgreichen inklusiven Bildungsgemeinschaft.

1. Die Gesamtschule Rodenkirchen - eine Schule für Alle!

Die Gesamtschule Rodenkirchen ist seit dem Schuljahr 1995 eine Schule des Gemeinsamen Lernens für alle Kinder. Insgesamt lernen hier insgesamt etwa 1900 Schüler*innen in den Jahrgängen 5 bis 13, davon in der Sekundarstufe II 360 Schüler*innen. Die Jahrgänge der Sekundarstufe I sind jeweils achtzünftig, in jeder Klasse der lernen in der Regel jeweils 28 Kinder.

Das Gemeinsame Lernen hat an unserer Schule eine lange Tradition. Bis 2012 wurden Schüler*innen mit sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf in zwei sogenannten Schwerpunktklassen beschult, die jeweils von einem Tutor*innen- Team aus zwei



Lehrkräften der allgemeinen Schule und einem*einer Sonderpädagogin betreut wurden. Durch die Veränderungen nach der 8. Schulrechts- Änderung und dem damit verbundenen Rechtsanspruch auf eine inklusive Beschulung wurden durch die Erhöhung der Anzahl der Kinder mit sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf zahlreiche Umstrukturierungen nötig. Heute werden in allen Klassen unserer Schule Kinder mit und ohne Unterstützungsbedarf unterrichtet.

Das Schulgebäude verfügt über Differenzierungs-, Beratungs- und Besprechungsräume, die für den inklusiven Unterricht genutzt werden. Außerdem verfügt die Schule über eine umfangreiche Sammlung verschiedener, für das Gemeinsame Lernen geeigneter, Unterrichtsmaterialien, die kontinuierlich erweitert wird und allen Kolleg*innen zur Verfügung steht. Die Einrichtung der Klassen- und Differenzierungsräume trägt den Anforderungen des Gemeinsamen Lernens durch leicht bewegliches Mobiliar, ausleihbare digitale Endgeräte, Touchpanels in allen Klassen und digitale Endgeräte in den Differenzierungsräumen Rechnung.

2. Grundprinzipien und Ziele des inklusiven Unterrichts

2.1 Grundprinzipien

„Die Gesamtschule ist eine Schule des längeren gemeinsamen Lernens. Sie arbeitet mit Kindern und Jugendlichen aller Leistungsstärken und hält Laufbahnentscheidungen möglichst lange offen.“¹, so die offizielle Definition des Begriffes „Gesamtschule“.

Im Leitbild unserer Schule heißt es weiter, dass wir die Vielfalt in unserer Schule nutzen und uns für Chancengerechtigkeit einsetzen. Außerdem gehört zu den Zielen unserer pädagogischen Arbeit jede*n Einzelne*n in der Entwicklung zu einem selbstständigen, respektvollen und verantwortungsvollen Menschen zu begleiten und zu unterstützen. Durch individuelle Förderung und persönliche Laufbahngestaltung sollen alle Schüler*innen beim Entfalten ihrer Stärken auf dem Weg zu ihrem bestmöglichen Abschluss begleitet und unterstützt werden.

Das Arbeiten in heterogenen Lerngruppen ist sowohl für Schüler*innen als auch Lehrkräfte in unserer Schule Alltag. Durch gleichzeitiges Fordern und Fördern von Schüler*innen mit und ohne sonderpädagogischen Unterstützungsbedarf wird die Arbeit noch vielfältiger. Dabei werden Unterricht und Erziehung aller Schüler*innen von Lehrkräften für sonderpädagogische Förderung, Lehrkräften anderer Lehrämter sowie Fachkräften aus anderen Berufsgruppen gemeinsam verantwortet.

Ziel ist, mit der größeren Heterogenität konstruktiv umzugehen und jede*n Schüler*in entsprechend ihrer*seiner Fähigkeiten und Fertigkeiten zu fördern und fordern. Gegenseitige Wertschätzung und Verantwortung füreinander sowie bewusste Nutzung der Stärken jedes Einzelnen sind Voraussetzungen dafür. Gemeinsam (Lehrkräfte, Schüler*innen und Erziehungsberechtigte) arbeiten wir daran, jedes Kind in seiner



Persönlichkeitsentwicklung zu unterstützen und zu einem bestmöglichen Abschluss zu führen, der vom Erwerb lebenspraktischer Kompetenzen über die Abschlüsse der Sekundarstufe I bis zum erfolgreichen Abschluss der gymnasialen Oberstufe reichen kann.

2.2 Ziele

Im Sinne einer inklusiven Bildung an unserer Schule sind die Ziele des Gemeinsamen Lernens:

- Der Aufbau von Verständnis und der Übernahme sozialer Verantwortung sich selbst, anderen und der Umwelt gegenüber, um im jetzigen und späteren gesellschaftlichen Kontext agieren zu können. Die Chancen des gemeinsamen Unterrichts liegen darin, von- und miteinander zu lernen, soziale Kompetenzen aufzubauen sowie Akzeptanz und Respekt zu erfahren und auszuüben. Die Anerkennung von Vielfalt, Stärken und Schwächen soll dabei im Vordergrund stehen. Durch das Miteinander wird solidarisches Handeln in heterogenen Gruppen angeregt und unterstützt.
- Allen Schüler*innen gemäß ihrer Begabungen und Bedürfnisse entsprechende Chancen zu eröffnen und sie in Orientierung an der individuellen Lernausgangslage angepasst zu fördern und zu fordern.
- Die Ermöglichung des Erlangens verschiedener Bildungsabschlüsse (Abschlüsse gemäß § 35 AO-SF: Abitur, Fachoberschulreife, Hauptschulabschluss oder ggf. Förderschulabschluss), sowie der Teilnahme an unterschiedlichen berufsvorbereitenden Qualifizierungen (KAoA, Praktika).
- Allen Schüler*innen zusätzliche Förderung und Forderung zur Verfügung zu stellen.

3. Organisation und Aufgaben im Bereich des inklusiven Unterrichts

3.1 Klassenbildung

In der Regel werden in jeder Klasse der Gesamtschule Rodenkirchen Kinder mit und ohne sonderpädagogischen Unterstützungsbedarf unterrichtet. Bei der Verteilung der Schüler*innen auf die einzelnen Klassen verfolgen wir zum einen das Prinzip der Heterogenität. Zum anderen achten wir darauf, dass alle Schüler*innen adäquate Lernpartner*innen finden. Vor diesem Hintergrund bündeln wir bei Bedarf auch Schüler*innen in zieldifferenten Bildungsgängen.

Schüler*innen mit Unterstützungsbedarf im Bereich „Hören und Kommunikation“ werden in der Regel in einer Klasse eines Jahrgangs unterrichtet, da die sonderpädagogische Förderung in diesem Bereich durch eine externe Sonderpädagog*in erfolgt.

Ein Klassenteam besteht aus mindestens zwei Tutor*innen. Unterstützt werden diese in vielen Klassen von Inklusionsbegleiter*innen.



Sonderpädagog*innen können ebenfalls als Tutor*innen die Klassen leiten. Im Vorfeld finden dazu Gespräche zwischen den Sonderpädagog*innen und der Schulleitung statt.

Für Klassen ohne sonderpädagogische Tutor*innenschaft ist jeweils ein*e Sonderpädagog*in zuständig, der*die mit Stunden in der Klasse eingesetzt ist und die Tutor*innen und Fachlehrer*innen in der alltäglichen Arbeit mit den Kindern mit Unterstützungsbedarf begleitet.

Alle Klassen werden von den Fachkräften im multiprofessionellen Team und den Sozialpädagog*innen der Schule unterstützt.

3.2 Gestaltung des Übergangs (von der Grundschule)

Die Gesamtschule Rodenkirchen arbeitet eng mit den Grundschulen des Einzugsgebietes zusammen. Die Grundschulkinder haben die Möglichkeit, unsere Schule bereits im Vorfeld ihres Schulwechsels kennenzulernen, z. B. beim jährlich stattfindenden Tag der Offenen Tür.

Alle an der Gesamtschule Rodenkirchen angemeldeten Kinder werden mit Einverständnis der Eltern vorab von dem für die Klassenbildung zuständigen Team in der jeweiligen Grundschule besucht. Im Rahmen von Hospitationen und Gesprächen mit den Grundschullehrer*innen erfolgt so ein intensiver, kollegialer Austausch über alle Schüler*innen. In den Grundschulen, aus denen die Kinder mit sonderpädagogischem Förderbedarf kommen, soll die Hospitations- und Gesprächszeit auch genutzt werden, um über die Besonderheiten der Kinder, bisherige Fördermaßnahmen und deren Ergebnisse informiert zu werden, sowie mit den zuständigen Sonderpädagog*innen oder pädagogischen Schulbegleitern die bisherige Entwicklung des Kindes zu besprechen.

Mit den Eltern der Kinder mit Unterstützungsbedarf wird nach der Anmeldung Kontakt aufgenommen, um auch hier Erfordernisse für den Übergang zu eruieren und sicher zu stellen.

Die in den Gesprächen mit allen Kindern und deren Lehrer*innen gesammelten Informationen berücksichtigen wir bei der Klassenbildung, so dass möglichst heterogen zusammengesetzte Klassen gebildet werden können und alle Kinder einer Klasse passende Lernpartner*innen finden können.

Im ersten Quartal des 5. Schuljahres laden wir alle Grundschullehrer*innen zu einem erneuten Austausch ein, um nach ersten eigenen Erfahrungen mit den neuen Schüler*innen deren Expertise bei pädagogischen und fachlichen Fragestellungen erneut für die Weiterarbeit zu nutzen.

Schon vor Beginn des neuen Schuljahres der Klasse 5 wird das Team der Lehrer*innen an mehreren Tagen gemeinsam fortgebildet. Ziele der Fortbildung sind das Erlangen einer gemeinsamen pädagogischen Grundhaltung mit den entsprechenden Vorgehensweisen und eines einheitlichen Classroommanagements für inklusive Lerngruppen. Das Grundwissen für



die alltägliche Arbeit mit Schüler*innen mit Unterstützungsbedarf und die entsprechenden schulintern vereinbarten Methoden und Abläufe werden zudem aufgefrischt.

In inklusiven Lerngruppen steht das soziale Miteinander aller Schüler*innen im Vordergrund und bedarf besonderer Aufmerksamkeit. Dies realisieren wir in allen Jahrgängen im Rahmen der FÖS- (Förderung soziales Lernen) und Tutor*innen- Stunden, mit unseren Präventionsprojekttagen und den im Fahrtenkonzept vorgesehenen Klassenfahrten. Im fünften Jahrgang nehmen wir uns mit unserer Kennenlernwoche zu Beginn des Schuljahres und der Wanderwoche vor den Herbstferien besonders viel Zeit für das gegenseitige Kennenlernen und Einfinden in die neue Klassengemeinschaft und die Etablierung von Werten, Normen und Regeln.

3.3 Zusammenarbeit im Multiprofessionellen Team

Die Teamarbeit umfasst nicht nur die Zusammenarbeit von Tutor*innen, Fachlehrer*innen, Sonderpädagog*innen, Schulsozialpädagog*innen und Inklusionsbegleiter*innen in der Schule, sondern auch die Kooperation zwischen Schule und Elternhaus sowie zwischen Schule und außerschulischen Partnern (z. B. Ärzt*innen, Therapeut*innen, Jugendämter).

Im Rahmen der inklusiven Förderung bilden die Tutor*innen, Fachlehrer*innen, Sonderpädagog*innen, Schulsozialpädagog*innen, Fachkräfte im multiprofessionellen Team (MPTs) und Inklusionsbegleiter*innen das schulinterne, multiprofessionelle Team eines Halb- Jahrgangs.

Die Förderung von Kindern mit und ohne sonderpädagogischen Unterstützungsbedarf ist eine gemeinsame Aufgabe, die im Rahmen eines multiprofessionellen Teams realisiert wird. In diesem Team arbeiten die Fachkräfte der verschiedenen Disziplinen vertrauensvoll und in gemeinsamer Verantwortung zusammen, um eine bestmögliche Förderung für jedes Kind sicherzustellen. Dabei steht nicht nur die individuelle Entwicklung jedes Kindes im Vordergrund, sondern auch die Schaffung eines inklusiven Umfelds, in dem alle Kinder gleichermaßen unterstützt und gefördert werden können. Diese Zusammenarbeit erfordert nicht nur fachliche Expertise, sondern auch Empathie, Kommunikation und ein gemeinsames Verständnis für die Bedürfnisse jedes einzelnen Kindes.

Jahrgangsteams

In den inklusiven Klassen ist Teamarbeit unabdingbar. Die Lehrkräfte einer Klasse werden von einer*inem Sonderpädagog*in und einer*inem Schulsozialpädagog*in unterstützt.

Das Team eines Halbjahrgangs trifft sich in festgelegten Zeiten zum pädagogischen Austausch. In diesen Teamstunden werden pädagogische Anliegen beraten, das einheitliche Handeln aller Lehrkräfte besprochen und wichtige Absprachen getroffen. Um der Heterogenität in der inklusiven Lerngruppe zu entsprechen, findet in diesem Rahmen auch die gemeinsame Planung des Fachunterrichts von Fachlehrkräften und Sonderpädagog*innen statt. Für die Tutor*innen jedes Teams des fünften Jahrgangs wird im Stundenplan eine gemeinsame Stunde zur Besprechung eingeplant.



Treffen des Jahrgangsteams

In den Treffen der Jahrgangsteams wird neben der Absprache von organisatorischen und fachlichen Inhalten auch an der pädagogischen Weiterentwicklung gearbeitet werden.

Die Jahrgangsteams erhalten hierzu immer wieder Inputs zu pädagogischen Themen und reflektieren ihre pädagogische Arbeit und besondere Fragestellungen.

Die Jahrgangsteam- Treffen werden auch dazu genutzt, immer wieder Inputs zu den in der Schule vereinbarten inklusiven Konzepten zu geben (z.B. zu Förderkonzepten der Schule, zum Thema inklusive Unterrichtsentwicklung, Nachteilsausgleiche, zur kooperativen Förderplanung etc.)

Pädagogische Konferenz

In der pädagogischen Konferenz treffen sich einmal im Schulhalbjahr die unterrichtenden Lehrkräfte zum Austausch über einzelne Schüler*innen der Klasse. Bei diesem Treffen verständigen sich die Lehrkräfte über die für die Schüler*innen mit sonderpädagogischem Förderbedarf im Förderplan festgelegten Förderziele und die entsprechenden Maßnahmen. (Siehe 5.2 „der Förderplan“)

3.4 Personal – und Aufgabenprofile

Schulische Inklusion stellt eine umfassende Verpflichtung dar, die verschiedene Akteure innerhalb der Schule auf unterschiedlichen Ebenen einbindet. Die Realisierung einer inklusiven Bildungsumgebung erfordert ein gemeinsames Engagement und eine kooperative Zusammenarbeit aller Beteiligten. In diesem Zusammenhang kommen Lehrkräften, Schulleitungen, Unterstützungspersonal, Eltern sowie externen Fachkräften unterschiedliche Aufgaben zu, die gemeinsam die Ausgestaltung als inklusive Schule verantworten. Diese Vielfalt an Verantwortlichkeiten auf verschiedenen Ebenen bildet das Fundament für eine erfolgreiche Umsetzung der Inklusion und ermöglicht es, die individuellen Bedürfnisse aller Schüler*innen bestmöglich zu berücksichtigen.

Schul- und Abteilungsleitung

Der Schulleitung obliegt die pädagogische Begleitung und strukturelle Organisation des gemeinsamen Lernens. Das umfasst:

- die Organisation und pädagogisch sinnvolle Gestaltung der Unterrichtsverteilung und damit auch der Doppelbesetzungen
- das Bereitstellen von Zeiten für Absprachen der multiprofessionellen Teams
- das Bereitstellen von Lehr- und Lernmitteln und Räumlichkeiten



Abteilungsleitung:

- die Kooperation und der Austausch mit abgebenden Schulen
- Inhaltliche Mitgestaltung der Teamstunden

Didaktische Leitung:

- Austausch mit der Inklusionskoordinatorin zu inklusiven Fragestellungen im Bezug auf Unterrichtsentwicklung und pädagogische Fragestellungen
- die Organisation von Fortbildungen

Koordinatorin für Inklusion

- Koordination und Verwaltung der AOSF- Verfahren
- Förderplanung: Prozesssteuerung und Weiterentwicklung des Konzepts zur Förderplanung
- Koordination und Durchführung der Aufnahme neue 5 für Schüler*innen mit Unterstützungsbedarf
- Verteilung der Ressourcen für den inklusiven Unterricht in Zusammenarbeit mit der Schulleitung; Verteilung der Zuständigkeiten der Sonderpädagog*innen
- Kontinuierlicher Austausch über des Einsatzes der Integrationsbegleitungen (IBs) und konzeptionelle Weiterentwicklung mit dem Träger Perspektive Bildung e.V.
- Weiterentwicklung Inklusionskonzept
- Fortbildungsplanung Inklusion in Zusammenarbeit mit DL
- Leitung der AG Inklusion
- Schaffen von Öffentlichkeit für schulische Inklusion
- Ansprechpartnerin für Bezirksregierung und Schulamt
- Vernetzung mit anderen Schulen und Koordinator*innen

Tutor*innen

Neben den bekannten spezifischen Aufgaben haben die Tutor*innen im Rahmen des inklusiven Unterrichts folgende besonderen Tätigkeiten zu erfüllen:

- Unterstützung der Sonderpädagog*innen bei der Erstellung der Förderpläne
- Kooperation mit Ämtern und Behörden (z. T. gemeinsam mit den Sonderpädagog*innen)
- Kooperation mit Fachlehrer*innen, Sonderpädagog*innen, Schulsozialpädagog*innen
- Organisation von Teamsitzungen und pädagogischen Konferenzen



Fachlehrer *innen

- Entwicklung und Anwendung von verschiedenen Arbeits- und Lernformen unter Berücksichtigung der individuellen Lernausgangslagen der Schüler*innen
- Bereitstellen und ggf. Erstellen von individuellen, fachbezogenen Materialien
- Dokumentation der individuellen Lernentwicklung der Schüler*innen
- Kooperation und Teamarbeit mit Klassenlehrern und Sonderpädagog*innen
- Kooperation mit anderen Fachlehrer*innen des Jahrgangs: Absprachen zur inhaltlichen Gestaltung des Unterrichts im Schuljahr mit dem Ziel des parallelen Unterrichtens
- Formulierung der Zeugnistexte, in Kooperation mit den Sonderpädagog*innen
- Beratung am Eltern- und Schüler*innensprechtag

Sonderpädagog*innen

Der*die Sonderpädagog*in koordiniert in Absprache mit den anderen Lehrkräften die sonderpädagogische Unterstützung für alle Schüler*innen, für die er*sie zuständig ist.

Alle begleitenden unterrichtlichen Aktivitäten der werden grundsätzlich möglichst frühzeitig in Absprache und Kooperation mit den Fachlehrer*inne und Tutor*innen geplant und durchgeführt. Eigenständiger Unterricht kann ebenfalls Teil des Arbeitsfeldes sein.

Unterrichtliche Aufgaben:

- Aktiver Einbezug in die Planung und Durchführung des Unterrichts
- Unterstützung der Kolleg*innen im Bezug auf inklusive Unterrichtsplanung
- Erstellung differenzierter Unterrichtsmaterialien entsprechend der individuellen Lernvoraussetzungen der Lernenden
- Gemeinsam mit den anderen Sonderpädagog*innen Erstellung/Anpassung zieldifferenten Lernmaterials für den Jahrgang mindestens in den Fächern Deutsch, Mathematik und Englisch zur Weitergabe an die Kolleg*innen
- Erstellung der Förderpläne in Kooperation mit den Tutor*innen und Fachlehrer*innen
- Erstellung differenzierter Leistungsüberprüfungen
- Vorschläge zur Anschaffung von Lehr- und Lernmitteln
- Erstellung der Förderpläne in Kooperation mit den Tutor*innen und Fachlehrer*innen

Beratende Aufgaben:

- Beratung von Lehrkräften (z.B. Förderplan- und Zeugniserstellung) in den Klassen, für die sie zuständig sind



- Beratung von Erziehungsberechtigten und Schüler*innen der Klassen, für die sie zuständig sind, zu sonderpädagogischen Fragestellungen wie z.B. Erläuterung des Förderplans, individuelle Anliegen
- Teilnahme an Hilfeplangesprächen
- Vermittlung von Kontakten zu außerschulischen Ansprechpartnern
- Gestaltung von Gesprächen an Elternsprechtagen (z.B. Erläuterung der Förderpläne)

Diagnostische Aufgaben:

- Prozessbegleitende Diagnostik
- Anfertigung von Entwicklungsberichten, Beratungsgutachten sowie Protokollen
- Ausarbeitung von Schullaufbahneempfehlungen bei Schüler*innen mit sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf
- Gutachtertätigkeit gemäß § 13 AO-SF

Schulsozialarbeit/ Fachkräfte Sozialpädagogik

Die Fachkraft im Multiprofessionellen Team im Gemeinsamen Lernen (MPT) und die Schulsozialpädagog*innen sind für die Umsetzung der Inklusion an unserer Schule mitverantwortlich. Sie werden entsprechend ihrer individuellen Expertise eingesetzt. So zählt zu ihrem möglichen Aufgabenfeld:

Unterrichtliche Aufgaben:

- die Mitwirkung bei der Planung und Durchführung von unterstützenden Maßnahmen bei Schüler/innen mit und ohne sonderpädagogischen Unterstützungsbedarf
- spezielle Förderangebote für Schüler*innen mit sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf

Beratende Aufgaben

- die enge Kooperation mit Tutor*innen, Fachlehrer*innen, Sonderpädagog*innen, Schulleitung, Abteilungsleitungen
- der Austausch im Beratungsteam
- die Kooperation mit und Vermittlung zu Ämtern und Behörden
- die Beratung von Schüler*innen, Kolleg*innen und Erziehungsberechtigten, insbesondere bei psycho- sozialen Problemlagen
- die Teilnahme an Hilfeplangesprächen
- Einzelgespräche mit Schüler*innen bei Konflikten, Leistungsschwächen und anderen Beeinträchtigungen

Sozialpädagogische Aufgaben

- die Begleitung und Durchführung der Projektstage zum sozialen Lernen



- die unterrichtsunterstützende sozialpädagogische Gruppenarbeit zu Themen wie z.B. soziales Lernen, Konzentrationstraining, Tischgruppentraining
- die Pausenbegleitung mit spielerischen und freizeitpädagogischen Angeboten
- Einzelgespräche und -Förderung der Schüler*innen nach Absprache mit dem betreffenden Lehrkräften (z. B. präventiv, interventiv oder rehabilitativ bei Konflikten, Leistungsschwächen oder Beeinträchtigungen jeglicher Art)

Inklusionsbegleitungen

Die Inklusionsbegleitung ermöglicht den Schülern*innen die Teilnahme am Unterricht und ggf. an den Angeboten des Ganztages sowie die vollumfängliche Teilhabe am Schulleben.

Unter dem pädagogischen Grundsatz „so viel Begleitung wie nötig, so wenig wie möglich“ liegt dabei der Schwerpunkt der Hilfe auf der Förderung der Selbstständigkeit und der Selbstwirksamkeit. Darüber hinaus ist das immerwährende Gesamtziel für die Schüler*innen, langfristig ohne Inklusionsbegleitung den Schulalltag zu bewältigen.

Der Einsatz der Inklusionsbegleitungen wird ab dem Schuljahr 2024/25 im Poolmodell realisiert. Im Poolmodell sind in einem Jahrgangsteam feste Inklusionsbegleitungen integriert. Aus diesem Pool von Mitarbeitenden werden den einzelnen Klassen Inklusionsbegleitungen zugeordnet. Vertretungssituationen werden unter den Inklusionsbegleitungen des Jahrgangs organisiert. Inklusionsbegleitungen können im Poolmodell mehrere Kinder gleichzeitig begleiten, sie können auch weiter intensiv nur eine*n Schüler*in begleiten.

Die Teamleitung der Perspektive Bildung e.V. als Träger der Inklusionsbegleitung an der Gesamtschule Rodenkirchen koordiniert die Einsätze, bietet den Inklusionsbegleiter*innen eine fachliche Begleitung und steht für Eltern als Ansprechpartner*innen vor Ort zur Verfügung.

Durch das Poolmodell wird eine individuelle und bedarfsorientiertere Unterstützung möglich. Außerdem entsteht eine größere Flexibilität bei der Aufgabenverteilung und Einsatzplanung.

Aufgaben:

- Enge Kooperation mit den Tutor*innen und Fachlehrer*innen der Klasse
- Mitarbeit in Klassenteam
- Teilnahme an schulinternen Fortbildungsveranstaltungen und Fortbildungen des Trägers zu pädagogischen/unterrichtlichen Themen
- Pflegerische Aufgaben bei medizinisch/motorischen Einschränkungen
- Unterstützung bei lebenspraktischen Aufgaben
- Hilfe bei der Orientierung auf dem Schulgelände
- Begleitung des Schulweges (muss separat beantragt werden)
- Unterrichtliche Unterstützung:
 - Unterstützung beim Herrichten des Arbeitsplatzes
 - Wiederholung und Verdeutlichung von Arbeitsanweisungen der Lehrkräfte



- Persönliche Ansprache und Ermunterung
- Unterstützung beim Wechsel der Arbeitsform (Einzel-/Partner*innen-, Gruppenarbeit)
- Möglichkeiten schaffen, in denen das Kind nicht so schnell abgelenkt wird
- Unterstützung/Begleitung in AGs
- Unterstützung im sozial-emotionalen Bereich:
 - Wiederholen und Einüben von Regeln
 - Unterstützung bei der Kontaktaufnahme
 - Erklärung von Verhalten oder Signalen anderer Kinder
 - logische Konsequenzen des Verhaltens ankündigen und aufzeigen
 - Pausenbegleitung nach Rücksprache
 - Förderung von Kontakten zu anderen
 - Begleitung bei Ausflügen und Klassenfahrten
 - Unterstützung/Begleitung in AGs

3.5 Übersicht der anfallenden Aufgaben des Gemeinsamen Lernens im Schuljahresverlauf



Ziel der Übersicht ist, dass alle in einer Klasse arbeitenden Personen (Tutor*innen, Fachlehrer*innen, Sonderpädagog*innen, Integrationsbegleiter*innen) über die anfallenden Aufgaben im Schuljahr und die entsprechenden Zuständigkeiten informiert sind.

A) vor Einschulung

Wann?	Was?	Wer?
nach Aufnahme	<ul style="list-style-type: none"> • Teilnahme an Verteilerkonferenz • Dokumentation und Weitergabe der Zahlen: Anzahl Förderschüler*innen und Förderschwerpunkte • Dokumentation der Schüler*innen mit Integrationsbegleitung 	Inklusionskoordinatorin; Schulleiterin; Abteilungsleiterin
nach Aufnahme	<ul style="list-style-type: none"> • Kontaktaufnahme mit Grundschulen • Hospitationen • Zusammenstellung aller relevanten Daten • Klassenbildung 	Hospitationsteam: Team aus AL I, Inklusionskoordinatorin, Beförderungsamt Übergang 4/5, Mitglied Beratungsteam
nach Aufnahme	<ul style="list-style-type: none"> • Klärung Bewilligung Integrationsbegleitung mit Jugendamt bzw. Sozialamt • Erstellung schulfachlicher Stellungnahmen f. d. Bewilligung 	abgebende Grundschulen



B) 5. Jahrgang

Wann?	Was?	Wer?
1. Halbjahr		
zu Halbjahresbeginn	<ul style="list-style-type: none"> • Weitergabe von Informationen über Schüler*innen mit Unterstützungsbedarf an alle unterrichtenden Lehrkräfte (Förderschwerpunkte; Nachteilsausgleiche) • Weitergabe von Informationen über medizinische/psychiatrische Diagnosen, Nachteilsausgleiche (LRS; Dyskalkulie; AD(H)S; etc)) an alle unterrichtenden Lehrkräfte 	Sonderpädagog*in und Tutor*innen
ca. 2 Monate nach Schuljahresbeginn/vor der 1. Pädagogischen Konferenz (PK)	<p>Förderpläne vorbereiten:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Kooperatives Förderplangespräch • Abfrage bei Tut, FLL nach Förderzielen • Entwurf vorbereiten • Inhalte besprechen (PK) • (Abgleich mit vorherigem Förderplan) • Förderziele benennen, zugehörige Maßnahmen konkretisieren und beschließen • Förderplan erstellen und Förderplan an Tutor*innen und Fachlehrer*innen weiterleiten 	<p>Sonderpädagog*in mit Schüler*in</p> <p>Sonderpädagog*in, Tutor*innen und Fachlehrer*innen</p> <p>Sonderpädagog*in Teilnehmer*innen der PK</p> <p>Sonderpädagog*in</p> <p>Tutor*innen, Sonderpädagog*in, Fachlehrer*innen</p> <p>Sonderpädagog*in</p>
November	Austausch mit Klassenlehrer*innen der Grundschulen über Schüler*innen mit Unterstützungsbedarf	Klassenlehrer*innen GS, Sonderpädagog*in, Tutor*innen
Zeugnis-Konferenz (ZK) (1. Halbjahr)	<ul style="list-style-type: none"> • Berichtszeugnistexte für zieldifferente Schüler*innen im Bildungsgang Lernen • Informationen zu Schüler*innen mit Unterstützungsbedarf an ZK • Lektorat Berichtszeugnisse • Zeugnisse kopieren und in Akte abheften 	<p>Fachlehrer*innen mit Sonderpädagog*in (beratend) oder Doppelbesetzung</p> <p>Sonderpädagog*in</p> <p>Sonderpädagog*in</p> <p>Sonderpädagog*in</p> <p>Sonderpädagog*in</p>
Beginn des 2. Halbjahres	<ul style="list-style-type: none"> • Eltern-Schüler*innen-Sprechtage, Kommunikation mit Eltern über Förderplan 	Eltern, Schüler*in, Tutor*innen und Sonderpädagog*in
2. Halbjahr	siehe 2. Halbjahr 6 - 10	



C) 6. bis 10. Jahrgang

Wann	Was	Wer
1. Halbjahr Schuljahresende/ Schuljahresbeginn	Aktencheck (nach Vorgabe „Aktenführung - Zeugnisse und Förderpläne)	Sonderpädagog*in
zu Halbjahresbeginn	<ul style="list-style-type: none"> • Weitergabe von Informationen über Schüler*innen mit Unterstützungsbedarf an alle unterrichtenden Lehrkräfte (Förderschwerpunkte; Nachteilsausgleiche) • Weitergabe von Informationen über medizinische/psychiatrische Diagnosen, Nachteilsausgleiche (LRS; Dyskalkulie; AD(H)S; etc)) an alle unterrichtenden Lehrkräfte 	Sonderpädagog*in Tutor*innen
1. Pädagogische Konferenz (PK) (1. Halbjahr); vor den Elternsprechtagen	Förderpläne vorbereiten: <ul style="list-style-type: none"> • Kooperatives Förderplangespräch • Abfrage bei Tutor*innen und Fachlehrer*innen nach Förderzielen • Entwurf vorbereiten • Inhalte besprechen (Abgleich mit vorherigem Förderplan), Förderziele benennen, zugehörige Maßnahmen konkretisieren und beschließen • Förderplan erstellen und an Tutor*innen und Fachlehrer*innen weiterleiten 	Sonderpädagog*in mit Schüler*in Sonderpädagog*in Tutor*innen, Fachlehrer*innen Sonderpädagog*in Teilnehmer*innen der PK Sonderpädagog*in
Beginn 2. Quartal 1. Halbjahr	<ul style="list-style-type: none"> • Eltern-Schüler*innen-Sprechtag, Kommunikation mit Eltern über Förderplan 	
Zeugniskonferenz (1. Halbjahr)	<ul style="list-style-type: none"> • Berichtszeugnistexte für zieldifferente Schüler*innen • Informationen zu Schüler*innen mit Unterstützungsbedarf an ZK • Lektorat Berichtszeugnisse • Zeugnisse kopieren und in Akte abheften 	Fachlehrer*innen mit Sonderpädagog*in (beratend) oder Doppelbesetzung Sonderpädagog*in Sonderpädagog*in Sonderpädagog*in



2. Halbjahr	Was?	Wer?
zu Halbjahresbeginn	<ul style="list-style-type: none"> • Weitergabe von Informationen über Schüler*innen mit Unterstützungsbedarf an alle unterrichtenden Lehrkräfte (Förderschwerpunkte; Nachteilsausgleiche) Weitergabe von Informationen über medizinische/psychiatrische Diagnosen, Nachteilsausgleiche (LRS; Dyskalkulie; AD(H)S; etc)) an alle unterrichtenden Lehrkräfte	Sonderpädagog*in Tutor*innen
Integrationsbegleiter*innen für das kommende Schuljahr	<ul style="list-style-type: none"> • Schulfragebogen (schulfachliche Stellungnahme) erstellen bzw. aktualisieren • Weiterleitung der Schulfragebögen an Bezirksregierung, Jugendamt/Sozialamt • regelmäßige Rücksprache mit Trägern (BP u.a.) • Teilnahme an HPG 	Tutor*innen, Sonderpädagog*in Inklusionskoordinator*in Inklusionskoordinator*in Tutor*innen, Sonderpädagog*in
2. Pädagogische Konferenz (PK)	Förderpläne vorbereiten: <ul style="list-style-type: none"> • Kooperatives Förderplangespräch • Abfrage bei Tutor*innen und Fachlehrer*innen nach Förderzielen • Entwurf vorbereiten • Inhalte besprechen (Abgleich mit vorherigem Förderplan), Förderziele benennen, zugehörige Maßnahmen konkretisieren und beschließen • Förderplan erstellen und an Tutor*innen und Fachlehrer*innen weiterleiten 	Sonderpädagog*in mit Schüler*in Sonderpädagog*in Tutorinnen, Fachlehrer*innen Sonderpädagog*in Teilnehmer*innen der PK Sonderpädagog*in
Beginn 2. Quartal 1. Halbjahr	<ul style="list-style-type: none"> • Eltern-Schüler-Sprechtage, Kommunikation mit Eltern über Förderplan 	Eltern, Schüler*innen, Tutor*innen und Sonderpädagog*in
Zeugniskonferenz (2. Halbjahr)	<ul style="list-style-type: none"> • Berichtszeugnistexte für zieldifferente Schüler*innen 	Fachlehrer*innen mit Sonderpädagog*in (beratend) oder Doppelbesetzung Sonderpädagog*in



	<ul style="list-style-type: none"> • Informationen zu Schüler*innen mit Unterstützungsbedarf an ZK • Lektorat Berichtszeugnisse • Zeugnisse kopieren und in Akte abheften 	<p>Sonderpädagog*in Sonderpädagog*in</p>
--	--	--

D) Sekundarstufe II

Wann?	Was?	Wer?
Letztes Jahrgangsteam- Treffen im Schuljahr	Übergabe von Informationen über Schüler*innen mit sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf	Tutor*innen und zuständige Sonderpädagog*innen Jahrgang 10 mit Tutor*innen und Stufenleitung der neuen EF, AL III und AL Sek II
Schuljahresbeginn	Festlegung der Nachteilsausgleiche	Tutor*innen der Sek II Jahrgänge und der*die zuständige Sonderpädagog*in

E) Berufsorientierung in den Jahrgängen 7 bis 10

Wann?	Was?	Wer?
Jahrgangsstufe 7	Daten der Förderschüler*innen für REHE (BA) Daten der Kinder, die Unterstützungsbedarf für trägergestützte Berufsfelderkundung haben	Berufskoordinator*in Sonderpädagogik und Tutor*innen
Jahrgangsstufe 8	Potenzialanalyse KAoA und KAoA-Star Berufsfelderkundung (drei Tage im Frühjahr)	Berufskoordinator*in Sonderpädagogik und Tutor*innen
Jahrgangsstufe 9	Praktikum (mit Integrationsbegleitung?) Bewerbungstraining (AOK) Ausbildungsbörse REHA-Beratung; Berufsberatung Berufseinstiegsbegleitung (Feb./März)	Berufskoordinator*in Sonderpädagogik und Tutor*innen
Jahrgangsstufe 10	Berufs- und REHA-Beratung; Vorstellung der Berufskollegs	Berufskoordinator*in Sonderpädagogik und Tutor*innen

4. Unterricht und Leistungsbewertung

4.1 Fachunterricht - Differenzierung und Unterrichtsmethoden

*Unser Unterricht- unsere Schüler*innen im Mittelpunkt*

*„Wir begleiten und unterstützen unsere Schüler*innen beim Entfalten ihrer Stärken und auf dem Weg zu ihrem bestmöglichen Abschluss“*

Lernen am gemeinsamen Gegenstand

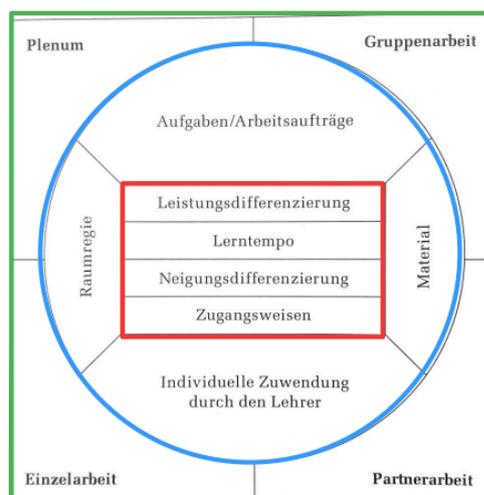
Auch in inklusiven Lerngruppen gelten die Lehrpläne der allgemeinbildenden Schulen und bilden die Grundlage der Arbeit der Lehrkräfte. Kompetenzorientierung ist Basis des Unterrichts. Die heterogene Zusammensetzung der inklusiven Lerngruppen erfordert jedoch ein erhöhtes Maß an individueller Förderung. Dennoch sollte der Unterricht in der Regel gemeinsam für die gesamte Lerngruppe stattfinden. Als grundlegendes Prinzip gilt dabei das „Lernen am gemeinsamen Gegenstand“: alle Schüler*innen können gemeinsam an einem Gegenstand durch den Einsatz unterschiedlicher Lernformen jeweils unterschiedliche Kompetenzniveaus erreichen. Den verschiedenen Fähigkeiten und Entwicklungsständen wird im Rahmen von innerer Differenzierung Rechnung getragen.

„Wir entwickeln unseren Unterricht kontinuierlich weiter“

Die Lehrkräfte der Gesamtschule Rodenkirchen werden kontinuierlich zu Themenfeldern des Inklusiven Unterrichtens fortgebildet. Auf Grundlage der Fortbildungen steht allen Lehrkräften Grundwissen über die folgenden Themenfelder zur Vorbereitung des Unterrichts zur Verfügung:

Koordinaten der Binnendifferenzierung

- Differenzierungsvarianten
- Instrumente
- Sozialformen



(© Kress 2014, S. 22)



Individualisiertes Lernen

„Wir schaffen vielfältige Angebote für individuelles Lernen“

Im Rahmen der Lernbüros, die für die Fächer Deutsch, Mathematik und Englisch, je nach Klassenstufe, bis zu vier Stunden in der Woche stattfinden, arbeiten alle Schüler*innen an individualisiertem Lernmaterial.

Hier erhalten Schüler*innen je nach Lernausgangslage neben Förder- und Förderangeboten auch Materialien zur basalen Förderung (Wahrnehmung, Motorik, Lesen, Schreiben, Mengenverständnis) und werden bei Bedarf in ihrem Arbeitsverhalten unterstützt. Die Schüler*innen lernen entweder im (verkleinerten) Klassenverband oder in Kleingruppen.

*„Wir schaffen die Voraussetzungen für die Teilhabe aller Schüler*innen am gemeinsamen Lernen“*

Aufgaben/Arbeitsaufträge

Jeder Arbeitsauftrag, den Schüler*innen erhalten, ist bewusst oder unbewusst auf einer Aneignungsebene mit entsprechenden Operatoren formuliert.

Die Berücksichtigung unterschiedlicher Möglichkeiten der Aneignung ist hilfreich, um den individuellen Lernvoraussetzungen der Schüler*innen entgegenzukommen. So kann der Lerninhalt verarbeitet werden und Lernen wird möglich.

Meist haben Schüler*innen eine dominierende Aneignungsform, können aber auch von einer Kombination mehrerer Aneignungsmodi profitieren.

Ein*e Schüler*in kann bspw. vorwiegend anschaulich lernen und trotzdem einen Lerninhalt besser verinnerlichen, wenn er*sie diesen konkret-gegenständlich erfahren hat (Speidel, Rudolph, 2018).

Es ist weiterhin nicht davon auszugehen, dass ein*e Schüler*in ausschließlich eine Aneignungsmöglichkeit in allen Kontexten nutzt bzw. nutzen kann, vielmehr sind die Übergänge fließend. Aus didaktisch-methodischer Sicht kommt es darauf an, möglichst vielfältige Lern- und Zugangsmöglichkeiten auf allen Komplexitätsebenen anzubieten, um allen Schüler*innen adäquate Lernangebote machen zu können, die ihren Lernvoraussetzungen, ihrer Motivation und ihren Vorerfahrungen entsprechen und somit für sie anschlussfähig sind. Insgesamt ist es wichtig, dass Bildungsinhalte ganzheitlich vermittelt werden und möglichst viele verschiedene Zugänge zum Inhalt möglich sind. Dadurch können Schüler*innen mit unterschiedlichen Lernvoraussetzungen gleiche Inhalte behandeln, auch wenn nicht zwingend das Gleiche dabei gelernt wird.



Die Arbeit mit Aneignungsebenen

Aneignungs-ebene	Tätigkeiten	Arbeitsaufträge (Operatoren)
Kreieren	Zusammenstellen, Entwerfen, Erfinden, Verallgemeinern	Schreibe Entwickle Plane Leite ab
Auswerten, Bewerten	Auswerten, Überprüfen, Testen, Vorschlagen, Berichtigen, Kritisieren	Beurteile Entscheide Schätze ein Teste Finde heraus Schlussfolgere
Analysieren, Untersuchen	Unterscheiden, vergleichen, Zerlegen, Einstufen	Untersuche Beschreibe Zeige auf Ordne
Anwenden	Darstellen, Vorzeigen, Schildern, Verwenden, Inszenieren ...	Prüfe Löse Entwickle Wende an Zeige, wie
Verstehen	Erklären, Zeichnen, Diskutieren, Zusammenfassen ...	Sag es mit deinen Worten Nenne ein Beispiel
Erinnern	Sammeln, Auflisten, Notieren, Beschriften, Erzählen, Nennen	Fülle aus Nenne Liste auf Definiere Erzähle
Handeln/ Gestalten	Teilen, kombinieren, Ausprobieren, Umgehen mit...	Zeige Verwende Baue zusammen Male ...
Nachahmen / Wahrnehmen	Nach Vorgabe ähnlich Handeln, Unähnliches unterscheiden, Fühlen	Versuch es selbst Übe ein Zeig uns, wie... Vergleiche
Wahrnehmen	Fühlen, Empfinden, Aufmerksam werden	Was siehst/hörst/ empfindest du? Beschreibe

Leichte Sprache

Leichte Sprache bedeutet die Verwendung von Wort, Bild, Zahl und Text in einer Form, die für alle verständlich ist. Leichte Sprache verhindert, Menschen von vornherein von der Informationsgewinnung auszuschließen.

Zur Vereinfachung von Texten und Aufgaben erhalten alle Lehrkräfte der Gesamtschule Rodenkirchen Informationen zu den Regeln der leichten Sprache und verfügen auf den digitalen Dienstgeräten über Apps zur „Übersetzung“.

Kooperative Lernformen

Durch kooperative Lernformen werden Schüler*innen aktiv, jede*r Schüler*in ist in den Lernprozess eingebunden und wird dazu aufgefordert, die neu erworbenen Informationen zum weiteren Arbeiten zu verwenden und zu präsentieren.

Kooperative Lernformen stellen für uns den Königsweg des inklusiven Unterrichts dar, da sie den Lernerfolg aller Schüler*innen steigern und zugleich soziale Kompetenzen fördern.

Die drei grundlegenden Prinzipien, auf die sich Kooperatives Lernen stützt, sind:

1. Lernen als sozialer Prozess:

Erst durch die Auseinandersetzung mit anderen Schüler*innen wird Wissen gefestigt und soziale Kompetenzen werden erworben

2. Schüler*innen wollen gern in Kontakt mit ihren Mitschüler*innen sein

Besonders in der Schule haben die Schüler*innen oft das Bedürfnis nach Interaktion mit



ihren Mitschüler*innen, dieses kann positiv genutzt werden, indem man sie in Kleingruppen strukturiert arbeiten und kommunizieren lässt.

3. Lernen durch Lehren.

Die sozialen Kompetenzen, die erworben werden, sind vor allem die kommunikative und interaktive Kompetenz, Gemeinschafts- und Teamfähigkeit, Konfliktfähigkeit, Verantwortungsbewusstsein, Kritik- und Entscheidungsfähigkeit sowie die Fähigkeit und die Bereitschaft zum selbstständigen, lebenslangen Lernen. Diese „social skills“ sind ebenso wichtig wie die fachlichen oder sachlichen Lernziele.

4.2 Teamteaching/ Kooperation der Lehrkräfte

Insgesamt streben die Lehrkräfte der Gesamtschule Rodenkirchen an, in den jeweiligen Jahrgängen und Fächern parallel zu unterrichten und Unterricht im Team kooperativ und arbeitsteilig vorzubereiten. Das Teamkonzept bietet hierzu die notwendigen Strukturen und Zeitressourcen. Nur durch paralleles Unterrichten und ein hohes Maß an Kooperation in Form von Verteilung und Weitergabe von Unterrichtsvorbereitung lassen sich fehlende Ressourcen und Expertise in der Doppelbesetzung auffangen.

Die inklusiven Lerngruppen werden entsprechend der Bedarfsabfrage im Team in einem Teil der Stunden im Team unterrichtet. Als Doppelbesetzung können dabei sowohl die zuständigen Sonderpädagog*innen als auch die anderen Lehrer*innen des Teams eingesetzt werden. Das jeweilige Team aus Fachlehrer*in und Doppelbesetzung trifft zu Halbjahresbeginn Absprachen zur Zusammenarbeit. Diese beziehen sich auf die Verteilung von Aufgaben und die Art und Weise des Teamteachings.

Im Teamteaching sind unter anderem diese Kooperationsformen denkbar:

Alternativ- Teaching

Während eine Lehrkraft den Großteil der Lerngruppe unterrichtet, arbeitet die andere Lehrkraft mit einer Kleingruppe oder einzelnen Kindern „auf einem anderen Niveau und/oder mit anderen Methoden“ (Lütje-Klose 2014). Dieses Co-Teaching-Modell eignet sich besonders dann, wenn die Leistungsstände sehr unterschiedlich sind. Auch grundlegende Schwierigkeiten, wie beispielsweise das Lesen und Verstehen von Arbeitsvorhaben, können bei dieser Form des Teamteachings besonders gut berücksichtigt werden.

Team- Teaching

Unter diesem Modell ist das gemeinsame Planen, Durchführen und Auswerten des Unterrichts sowie die darin inbegriffene Förderung zu verstehen. Die Lehrkräfte agieren gleichberechtigt und unterstützen sich bei Bedarf. Die „Schüler [erfahren] einen offenen und differenzierenden Unterricht, bei dem Lehrende und Lernende kooperieren.“ (Krämer-Kiliç 2014)

One teach, one assist

Wie auch bei dem Modell „One teach, one observe“, übernimmt auch hier eine Lehrkraft die Leitung des Unterrichts. Die andere Lehrkraft unterstützt „nach einem abgesprochenen



Förderplan oder auch nach Bedarf einzelne Schülerinnen und Schüler bei der Bearbeitung der Aufgaben individuell“ (Lütje-Klose 2014).

4.3 Leistungsbewertung

„Wir bewerten Leistungen transparent und nachvollziehbar“

Die Leistungsbewertung für Kinder mit sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf ist in § 32 AO-SF geregelt. Je nach Förderschwerpunkt werden die Schüler*innen zielgleich oder zieldifferent unterrichtet und bewertet.

Bei zielgleicher Förderung gelten für Schüler*innen mit und ohne sonderpädagogischen Unterstützungsbedarf die Vorgaben der APO SI und SII und die Vorgaben unserer schulinternen Lehrpläne. Die Überprüfung des Leistungsstandes erfolgt kontinuierlich im Laufe des Schuljahres. Zur Dokumentation der Leistungen können verschiedene Formate genutzt werden. Am Ende jedes Halbjahres bekommen alle zielgleich und im Bildungsgang Lernen unterrichteten Kinder ein Zeugnis. Die Schüler*innen, die im Bildungsgang geistige Entwicklung unterrichtet werden, erhalten zum Schuljahresende ein Zeugnis.

Bei Kindern mit sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf enthalten die Zeugnisse den Vermerk, dass sie im Rahmen einer inklusiven Lerngruppe sonderpädagogisch gefördert wurde.

Die Leistungsbewertung von Schülern, die zieldifferent unterrichtet werden, erfolgt in Form eines Berichtszeugnisses, das unter anderem auf der Grundlage des Förderplanes erstellt wird. Dieses Zeugnis gibt darüber Auskunft, welche individuellen Lernfortschritte der Schüler gemacht hat und welche Anstrengungen unternommen wurden, um bestimmte Ergebnisse zu erreichen. Die Sonderpädagog*innen koordinieren die Erstellung der Zeugnistexte, die Formulierungen für den fachspezifischen Teil der Zeugnisse werden von den jeweiligen Fachlehrern verfasst.

4.4 Ressourcenverteilung

Die an der Gesamtschule Rodenkirchen arbeitenden Sonderpädagog*innen werden mit ihrer sonderpädagogischen Expertise, z.B. in Doppelbesetzungen und Fördergruppen und als Fachlehrer*innen eingesetzt.

Die Sonderpädagog*innen sind fest einem Halbjahrgang zugeordnet und unterrichten/beraten kontinuierlich in entsprechend festgelegten Klassen. In jedem Jahrgang arbeiten nach Möglichkeit mindestens zwei Sonderpädagog*innen. Entsprechend dem Grundsatz „alle Kraft in den Anfang“ wird versucht, darüber hinaus in Jahrgang 5 und 6 zusätzliche sonderpädagogische Ressourcen bereitzustellen, um den Schüler*innen einen guten Start in das neue System zu ermöglichen.



Doppelbesetzungen werden auch durch Lehrer*innen der Allgemeinen Schule wahrgenommen, die nach Möglichkeit bereits in der jeweiligen Klasse bzw. im Halbjahrgang unterrichten.

Der Bedarf an Doppelbesetzung und sonderpädagogischer Förderung wird zu jedem Halbjahr vor der UV- Erstellung im Halbjahrgangsteam abgefragt. Bei der Stundenplanerstellung werden die Stunden an Doppelbesetzung und sonderpädagogischer Förderung entsprechend der Abfrage in Zusammenarbeit zwischen Inklusionskoordinatorin und stellvertretender Schulleiterin verteilt.

4.5 Ressourcenverteilung – Vertretungsunterricht

Das schulische Konzept zur Organisation und Gestaltung des Vertretungsunterrichtes und damit auch das für die Vertretung im Rahmen der sonderpädagogischen Förderung wird zur Zeit bearbeitet.

5. Die sonderpädagogische Förderung

5.1 Allgemeiner Überblick

Schüler*innen mit sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf erhalten entsprechend ihres Förderschwerpunktes individuelle Förderung und lernen dabei mit den anderen Kindern in einer Lerngruppe.

Die Schüler*innen mit sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf können in verschiedenen Förderschwerpunkten unterstützt werden:

Förderschwerpunkte ...

mit zielgleicher Förderung	mit zieldifferenter Förderung
<ul style="list-style-type: none"> • Sprache • Emotionale und soziale Entwicklung • Hören und Kommunikation • Sehen • Körperliche und motorische Entwicklung 	<ul style="list-style-type: none"> • Lernen • Geistige Entwicklung
Die Schüler*innen können die üblichen Abschlüsse der Gesamtschule erwerben.	Die Schüler*innen werden zu eigenen Abschlüssen geführt.



5.2 Der Förderplan

Für alle Schüler*innen mit sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf wird jeweils zum Ende eines Quartals, zu den Pädagogischen Konferenzen und den Eltern- und Schüler*innen-Sprechtagen ein Förderplan erstellt. Darin werden wesentlich Ziele verankert, die der*die Schüler*in mit Unterstützungsbedarf in der nächsten Zeit erreichen sollte. Außerdem beinhaltet der Förderplan Maßnahmen, die zum Erreichen der Ziele beitragen sowie Überprüfungsmöglichkeiten. Dieser Förderplan wird mit den Eltern besprochen und dient auch als Gesprächsgrundlage bei Elternsprechtagen.

Verantwortlich für die Erarbeitung der Förderpläne sind die Sonderpädagog*innen in enger Zusammenarbeit mit den Tutor*innen und Fachlehrkräften. Förderziele für die Schüler*innen mit sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf werden an unserer Schule immer in Kooperation mit den Schüler*innen erstellt.

Zur Besprechung und Bearbeitung der Förderpläne findet einmal jährlich im ersten Quartal des Schuljahres eine Pädagogische Konferenz statt. Zur Vorbereitung der Konferenz erarbeiten die zuständigen Sonderpädagog*innen mit den Schüler*innen mit sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf die Förderziele und Maßnahmen. In den pädagogischen Konferenzen wird der mit den Schüler*innen entworfene Förderplan besprochen und ggf. angepasst oder erweitert. Der Förderplan dient als Grundlage für die weitere Arbeit mit den Schüler*innen im Unterricht und als Grundlage für ein Elterngespräch und wird mit allen unterrichtenden Fachlehrkräften kommuniziert.

Über das Fortbestehen des Bedarfes an sonderpädagogischer Unterstützung und des festgelegten Förderortes wird in den Zeugniskonferenzen beraten. Das Fortbestehen bzw. der Antrag auf Aufhebung sind zu dokumentieren. Bei Bedarf wird der Förderort durch die Schulaufsicht neu festgelegt.

5.3 Fördermaßnahmen für die sonderpädagogischen Förderschwerpunkte

An unserer Schule fördern wir Schüler*innen mit Unterstützungsbedarf in den unterschiedlichen Förder- Schwerpunkten mit speziell auf sie zugeschnittenen Konzepten. Um die Konzepte lebendig zu halten und die kontinuierliche Umsetzung sicher zu stellen, erhalten alle Lehrkräfte im Schuljahr Impulse zu den entsprechenden Themen.

5.3.1 Förderung von Schüler*innen mit Unterstützungsbedarf im Förderschwerpunkt emotionale und soziale Entwicklung

Grundlagen und Grundsätze der Förderung im Bereich soziale und emotionale Entwicklung

Als theoretischer Hintergrund der Förderung von Schüler*innen mit Unterstützungsbedarf im Bereich emotionale und soziale Entwicklung dienen uns zum einen das Konzept der Neuen Autorität (nach Omer und von Schlippe, 2019) und der Restorative Practice Approach (vgl. Amrhein, Badstieber 2021).



„Wir sehen positive Beziehungen als Grundlage von Gemeinschaft und Kooperation und gestalten sie aktiv.“ (Schulkonzept der Gesamtschule Rodenkirchen, Leitziel Erziehen)

Die Basis einer Förderung im SPU ESE (Sonderpädagogischer Unterstützungsbedarf im Bereich emotionale und soziale Entwicklung) stellt eine positive Beziehung zwischen Lehrenden und Lernenden und eine von den Erziehungsverantwortlichen möglichst wertfrei gestaltete Kommunikation dar.

Die positive Beziehungsgestaltung durch die Lehrerenden stellt eine Notwendigkeit wie auch die zentrale pädagogische Herausforderung im Umgang mit als störend wahrgenommenen Handlungsweisen dar (vgl. Herz & Zimmermann 2015).

Mit den Maßnahmen des Förderkonzeptes soll ein möglichst konsistenter, nicht strafender, beziehungsförderlicher Umgang angestrebt werden, hin zu einer vorrangig präventiven und weniger lediglich reaktiver Arbeit mit Schüler*innen mit SPU ESE. (Amrhein, Badstieber, Schroeder 2021).

„Wir handeln verlässlich und transparent auf der Grundlage einer gemeinsamen pädagogischen Haltung.“ (Schulkonzept der Gesamtschule Rodenkirchen, Leitziel Erziehen)

Im Sinne eines „Whole school approaches“ (Amrhein et al., 2019) liegt der Fokus damit weniger auf der Verbesserung individueller Verhaltensweisen vor dem Ziel der Aufrechterhaltung der institutionellen Ordnung, sondern vielmehr darum, mithilfe eines systemisch angelegten Ansatzes allen Schüler*innen der Gesamtschule Rodenkirchen zu ermöglichen zu lernen, Verantwortung für ihr Handeln zu übernehmen (vgl. Drewery, 2013; Thorsborne & Blood, 2013).

Mithilfe der im Förderkonzept angelegten Abläufe im Bereich der Intervention soll die soziale Eingebundenheit der Schüler*innen auch bei schwierigen Konflikten nicht aus dem Auge gelassen werden.

Von den im Förderkonzept dargelegten Maßnahmen versprechen wir uns dabei positive Effekte für alle Schüler*innen. Die empirische Forschung aus diesem Bereich belegt hierzu eine Reduzierung von Mobbing (vgl. McCluskey, Lloyd, Kane, Riddell, Stead & Weedon, 2008), eine Befähigung aller Lernenden zu einer positiven Beziehungsgestaltung und eine Verbesserung der Beziehung zwischen Lehrenden und Lernenden (vgl. Gregory, Clawson, Davis & Gerewitz 2014).

Als Grundlage für die Arbeit mit dem vorliegende Förderkonzept hat sich das Kollegium der Gesamtschule Rodenkirchen an mehreren schulinternen Fortbildungstagen mit dem Konzept der Neuen Autorität und dem RAISE- Ansatz beschäftigt und hat sich ganztagig mit dem Konzept auseinandergesetzt.

Aufbau des Förderkonzeptes

Im Förderkonzept soll dem sonderpädagogischen Unterstützungsbedarf ESE grundsätzlich auf zwei Ebenen begegnet werden:



A Prävention und Förderung

- Beziehungsgestaltung und Kommunikationsfertigkeiten der Lehrenden
- Rituale und Methoden zur Stärkung der Beziehungen innerhalb der Klasse
- Entwicklungsförderung

B Intervention

- Umgang mit Konflikten und herausfordernden Situationen

(s. ausführliches Förderkonzept „Soziales Lernen“ der Gesamtschule Rodenkirchen- (nicht nur) für Schüler*innen mit sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf im Bereich emotionale und soziale Entwicklung)

5.3.2 Förderung von Schüler*innen mit Unterstützungsbedarf im Förderschwerpunkt geistige Entwicklung

Leitziel der Förderung von Schüler*innen im Förderschwerpunkt geistige Entwicklung ist die persönliche Entfaltung und aktive gesellschaftliche Teilhabe der Schüler*innen. Unser Ziel ist, dass die Schüler*innen ihre Persönlichkeit, Begabungen, Kreativität und ihre geistigen sowie körperlichen Fähigkeiten voll zur Entfaltung bringen können.

Die dabei zentralen Förderbereiche Motorik, Wahrnehmung, Kognition, Sozialisation und Kommunikation werden sowohl im Unterricht mit der gesamten Klasse als auch mit speziellen Förderangeboten in Kleingruppen berücksichtigt.

In den Fördergruppen werden nicht nur die genannten Förderbereiche aufgegriffen, es findet im besonderen Maße auch handlungsorientiertes Lernen und kognitive, sensorische und motorische Aktivierung statt.

Mit allen Maßnahmen versuchen wir stets, sowohl der Individualisierung als auch dem Herstellen von Gemeinschaft Rechnung zu tragen. Trotz individueller Förderung wird großen Wert darauf gelegt, eine inklusive Gemeinschaft zu schaffen, in der sich alle Schüler*innen willkommen und akzeptiert fühlen. Gemeinsame Aktivitäten und Projekte fördern das Zusammengehörigkeitsgefühl und die soziale Integration.

Unterricht

Der Unterricht im Klassen- oder Kursverband wird nach dem Prinzip des Lernens am gemeinsamen Gegenstand gestalten. So werden Schüler*innen mit Unterstützungsbedarf im Bereich geistige Entwicklung aktiv in den Lernprozess integriert. Dies geschieht durch die Auswahl von Lerninhalten und -methoden, die sowohl ihre Bedürfnisse als auch die der gesamten Klasse berücksichtigen. Beispielsweise können differenzierte bzw. elementarisierte



Materialien und Methoden eingesetzt werden, um den Zugang zu Lerninhalten zu erleichtern.

Wir zerlegen Unterrichtsinhalte in kleinere, leicht verständliche Einheiten und stellen sicher, dass sie für die Schüler*innen relevant und bedeutsam sind.

Unser Unterricht zielt darauf ab, die Schüler*innen in ihren Fähigkeiten zu stärken und sie zu befähigen, ihre Kompetenzen weiterzuentwickeln.

Daneben wird Kleingruppenunterricht oder individuelle Unterstützung bei Bedarf eingesetzt, um gezielte Hilfe und Anleitung zu bieten.

Besonders im Rahmen der Lernbürostunden können hier individualisierte Materialien bearbeitet werden, mit denen nicht nur noch vorhandene Defizite aufgearbeitet werden können, sondern auch Inhalte bearbeitet werden, die den eigenen Ressourcen und Stärken entsprechen.

Wir bieten klare Strukturen und Routinen im Unterricht, um den Schüler*innen Orientierung und Sicherheit zu geben.

Schüler*innen im Förderschwerpunkt Geistige Entwicklung lernen in pädagogischen Beziehungen: dabei nehmen Lehrkräfte und Inklusionsbegleitungen eine unterstützende und einfühlsame Rolle ein, um eine positive Lernatmosphäre zu schaffen. Individuelle Betreuung und regelmäßiges Feedback fördern das Vertrauen und die Motivation der Schüler mit Unterstützungsbedarf.

Spezielle Förderangebote in Kleingruppen

Neben der Förderung im allgemeinen Unterricht werden Schüler*innen im Förderschwerpunkt Geistige Entwicklung in speziellen Fördergruppen gefördert, in denen gezielt auf die Bedürfnisse der Schüler*innen eingegangen wird. Die Förderung umfasst die Entwicklung der Motorik, Wahrnehmung, Kognition, Sozialisation und Kommunikation. Durch gezielte Übungen und Aktivitäten werden diese Bereiche individuell gestärkt.

Motorik: Durch gezielte Übungen und Spiele fördern wir die motorische Entwicklung der Schüler*innen und unterstützen sie dabei, ihre Bewegungsfähigkeiten zu verbessern.

Wahrnehmung: Wir bieten vielfältige Sinneserfahrungen und Wahrnehmungsübungen an, um die sensorische Wahrnehmung der Schüler*innen zu schulen und ihre Aufmerksamkeit zu stärken.

Kognition: Wir setzen auf abwechslungsreiche Lernangebote, die die kognitive Entwicklung der Schüler*innen anregen und ihnen helfen, ihre Denk- und Problemlösefähigkeiten zu verbessern.

Sozialisation: In gemeinsamen Aktivitäten und Projekten wie unseren Präventionsprojekttagen, in den FöS- Stunden (Förderstunden soziales Lernen), dem wöchentlich durchgeführten Klassenrat und mit kooperativen Lernformen im Unterricht fördern wir das soziale Miteinander und die sozialen Kompetenzen der Schüler*innen, um ihre Integration in die Gemeinschaft zu unterstützen.



Kommunikation: Wir bieten Möglichkeiten zur Sprachförderung und Kommunikationsanregung an, um die sprachliche Entwicklung der Schüler*innen zu unterstützen und ihnen eine aktive Teilhabe am gesellschaftlichen Leben zu ermöglichen.

Die Förderangebote in (zum Teil jahrgangsübergreifenden) Kleingruppen zeichnen sich durch einen praxisorientierten Ansatz aus. Die Schüler*innen werden dazu ermutigt, sich im geschützten und überschaubaren Rahmen der Kleingruppe handelnd auszuprobieren. Unsere Schüler*innen schätzen den überschaubaren Rahmen der Kleingruppen sehr und erleben sich hier häufig im Rahmen dieser besonderen Peergroup noch einmal anders. Hier finden sie in einem besonderen Setting ohne die starren Anforderungen des allgemeinen Unterrichts Gelegenheit, sich entsprechend ihrer Fähigkeiten und Ressourcen auszuprobieren, Spaß zu haben und neue Freundschaften zu knüpfen. Ein besonderes Anliegen aller Fördergruppen ist es daher auch, die Schüler*inne in ihrem Selbstwert zu stärken.

Übersicht der Förderangebote im Schuljahr 2023/24:

Angebot	Förderbereiche	Jahrgang
Leseförderung	Kognition	8-10
Schnuppern in den Job: Garten	Motorik, Wahrnehmung, Kommunikation, Berufsorientierung	8-10
Schnuppern in den Job: Soziales (Seniorenheim)	Sozialisation, Kommunikation, Berufsorientierung	8-10
Schnuppern in den Job: Technik	Motorik, Wahrnehmung, Kommunikation, Berufsorientierung	8-10
Lebenspraktisches Lernen	Sozialisation, Kommunikation, Wahrnehmung, Motorik	9+10
Lebenspraktisches Lernen	Sozialisation, Kommunikation, Wahrnehmung, Motorik	7+8
Lebenspraktisches Lernen	Sozialisation, Kommunikation, Wahrnehmung	5+6
VIP Sport	Sozialisation, Kommunikation, Wahrnehmung, Motorik	5-10
VIP Musik	Sozialisation, Kommunikation, Wahrnehmung, Motorik	5-10
Schüler*innenfirma „Snackfabrik“ (Kochen)	Sozialisation, Kommunikation, Wahrnehmung, Motorik	7-10
Schüler*innenfirma „Baba Kiosk“ (Kochen)	Sozialisation, Kommunikation, Wahrnehmung, Motorik	5+6
Nala- Stunde (Schulhund)	Sozialisation, Wahrnehmung	5-10
Lesen lernen mit Hund	Kognition, Sozialisation, Wahrnehmung	5+6
VIP Lesen	Kognition	5&6
VIP Mathe- Rechnen im Zahlenraum bis 100	Kognition	5&6
Bauen und Werken mit Holz	Motorik, Wahrnehmung, Kommunikation	5+6
VIP Kunst		5+6

Das Konzept zur Förderung von Schülern mit Unterstützungsbedarf im Bereich geistige Entwicklung an der Gesamtschule Rodenkirchen berücksichtigt sowohl die individuellen Bedürfnisse der Schüler als auch die Werte einer inklusiven Gemeinschaft. Durch die Integration in den regulären Unterricht und spezielle Förderangebote werden die zentralen Förderbereiche adressiert und handlungsorientiertes Lernen gefördert.



5.3.3 Förderung von Schüler*innen mit Unterstützungsbedarf im Förderschwerpunkt Lernen

Die Förderung dieser Schüler*innen im Förderschwerpunkt Lernen erfordert einen ganzheitlichen Ansatz, der nicht nur auf akademische Leistungen abzielt, sondern auch ihre soziale und emotionale Entwicklung berücksichtigt.

Durch die enge Zusammenarbeit von Lehrkräften, Eltern, Fachkräften und anderen Beteiligten strebt dieses Konzept danach, eine inklusive Lernumgebung zu schaffen, in der jede*r Schüler*in die Möglichkeit hat, sein volles Potenzial zu entfalten.

Indem wir uns im Bildungsgang Lernen an den Lehrplänen der Hauptschule orientieren und individuelle Förderpläne erstellen, legen wir den Grundstein für eine Unterstützung, die die individuellen Stärken hervorhebt und gezielt an noch vorhandenen Defiziten arbeitet. Die Leistungsbewertung erfolgt nicht nur auf der Basis von Wissensvermittlung, sondern auch unter Berücksichtigung der individuellen Fortschritte und Anstrengungen der Schüler. Dieses Konzept verfolgt das Ziel, eine unterstützende und motivierende Lernumgebung zu schaffen, in der alle Schüler*innen die Chance haben, erfolgreich zu sein und sich positiv zu entwickeln.

Diagnostik und individuelle Förderplanung:

Die jeweils zuständigen Sonderpädagog*innen diagnostizieren gemeinsam mit den anderen unterrichtenden Lehrkräften durch gezielte Beobachtung, Arbeitsproben und ggf. auch Testverfahren die spezifischen Lernbedürfnisse der Schüler*innen.

Halbjährlich werden in Kooperation mit den Schüler*innen und in Absprache mit den unterrichtenden Lehrkräften individuelle Förderpläne unter Berücksichtigung der Stärken, Schwächen, Interessen und Lernstile der Schüler*innen erstellt.

Diese werden, basierend auf dem Fortschritt der Schüler*innen regelmäßig überprüft und aktualisiert.

Differenzierter Unterricht und Lernunterstützung:

Im gemeinsamen Unterricht im Klassenverband nach dem Prinzip des Lernens am gemeinsamen Gegenstand werden differenzierter Lehr- und Lernmaterialien bereitgestellt, die den individuellen Bedürfnissen und Fähigkeiten der Schüler entsprechen.

Kooperative Lernformen werden eingesetzt, um zu ermöglichen, dass die Schüler*innen von und miteinander lernen.

Durch die Bereitstellung von Ressourcen und Materialien, die auf die Bedürfnisse von Schülern mit dem Förderschwerpunkt Lernen zugeschnitten sind, wie z.B. audiovisuelle Hilfsmittel oder alternative Lernmaterialien wird eine unterstützende Lernumgebung geschaffen.

Daneben wird Kleingruppenunterricht oder individuelle Unterstützung bei Bedarf eingesetzt, um gezielte Hilfe und Anleitung zu bieten.

Besonders im Rahmen der Lernbürostunden können hier individualisierte Materialien bearbeitet werden, mit denen nicht nur vorhandene Defizite aufgearbeitet werden können, sondern auch Inhalte, die den eigenen Ressourcen und Stärken entsprechen.

Schüler*innen im Bildungsgang Lernen nehmen auch an einzelnen, ihren Bedarfen entsprechenden, Fördergruppen teil, mit denen sie gezielt in den Bereichen Sozialisation, Kognition, Wahrnehmung und Kommunikation gefördert werden. (s. Förderkonzept Geistige Entwicklung)

**Anpassung der Unterrichtsfächer und Studentafeln:**

Die Unterrichtsfächer und die Studentafeln richten sich nach denen der Hauptschule, um sicherzustellen, dass die Schüler*innen im Bildungsgang Lernen in enger Anlehnung an die Lehrpläne dieser Schulform unterrichtet werden.

Durch die Orientierung an den Lehrplänen der Hauptschule wird gewährleistet, dass die Schüler*innen Zugang zu einem breiten Spektrum an Bildungsinhalten haben, die für ihre ganzheitliche Entwicklung wichtig sind.

Leistungsbewertung und Lernziele:

Die Leistungen der Schüler*innen werden auf der Grundlage der im individuellen Förderplan festgelegten Lernziele beschrieben.

Die Leistungsbewertung erstreckt sich auf die Ergebnisse des Lernens sowie die individuellen Anstrengungen und Lernfortschritte der Schüler*innen.

Dabei wird nicht nur das erreichte Wissen und Können bewertet, sondern auch die individuelle Entwicklung und die Bemühungen der Schüler*innen, ihre Lernziele zu erreichen, berücksichtigt.

Förderung sozial-emotionaler Entwicklung:

Besonderen Wert legen wir auf die Integration von sozial-emotionalen Lernaktivitäten in den Unterricht, um die Entwicklung von Selbstbewusstsein, Selbstregulierung und sozialen Fähigkeiten zu fördern.

Mit zahlreichen Präventionsprojekten, Elementen wie der FÖS- Stunde (Förderung soziales Lernen) oder des Klassenrates wird ein unterstützendes Klassenklima geschaffen, das auf Akzeptanz, Respekt und Zusammenarbeit basiert.

Durch Lernpartnerschaften, die Bündelung von Kindern in zieldifferenten Bildungsgängen in einigen Klassen eines Jahrgangs und die Fördergruppen werden Gelegenheiten für Peer-Unterstützung und Zusammenarbeit bereitgestellt, um soziale Interaktionen und Beziehungen zu stärken.

Eltern- und Fachkräftebeteiligung:

Durch eine enge Zusammenarbeit mit den Eltern, erhalten alle Beteiligten einen besseren Einblick in die Bedürfnisse und Fortschritte der Kinder und können sich gegenseitig bei der Förderung zu Hause und in der Schule unterstützen.

Sonderpädagog*innen, Sozialpädagog*innen und andere Fachkräfte der Schule und ggf. auch außerschulische Expert*innen wie Psycholog*innen oder Therapeut*innen werden zur Unterstützung der Schüler und zur Entwicklung von koordinierten Interventionsstrategien hinzugezogen.



5.3.4 Förderung von Schüler*innen mit Unterstützungsbedarf im Förderschwerpunkt Hören und Kommunikation

Die Schüler*innen mit Unterstützungsbedarf im Bereich Hören und Kommunikation an unserer Schule werden von einer externen Sonderpädagog*in, die von der Johann- Joseph- Gronewald- Schule abgeordnet wird, unterstützt.

Sie unterstützt die Schüler*innen vorrangig damit, dass sie als Doppelbesetzung im Unterricht eingesetzt wird. Außerdem berät sie die Kolleg*innen der jeweiligen Klassen im Umgang mit den störungsspezifischen Eigenheiten und gibt den Teams wichtige Inputs zu entsprechenden Themen. Zudem berät sie die betroffenen Schüler*innen und deren Eltern innerhalb und außerhalb der Schule (z.B. beim Akustiker). Sie informiert die Schüler*innen und deren Familien über (über-)regionale Peergruppen- und Familienangebote zur Unterstützung der Identitätsbildung und über diverse Informationsveranstaltungen zu anderen Themen. Außerdem bietet sie in regelmäßigen Abständen Informationsangebote zum Förderschwerpunkt für die Lehrkräfte unserer Schule an und ist kompetente Ansprechpartnerin für den Ausstattungsbedarf der Schüler*innen im Förderschwerpunkt Hören und Kommunikation. Neu aufgenommene Schüler*innen, vor allem in Jahrgang 5 werden von ihr schon im Vorfeld und beim Übergang auf die neue Schule beraten und betreut.

5.3.5 Förderung von Schüler*innen mit Unterstützungsbedarf im Förderschwerpunkt Sprache

In Bearbeitung

5.3.6 Förderung von Schüler*innen mit Unterstützungsbedarf im Förderschwerpunkt körperliche und motorische Entwicklung

In Bearbeitung

5.4 Berufsorientierung für Schüler*innen mit Unterstützungsbedarf

Insbesondere Schüler*innen mit Unterstützungsbedarf benötigen eine speziell zugeschnittene Berufsorientierung, um ihre Potenziale zu erkennen und erfolgreich in die Arbeitswelt einzutreten. Es ist unser Ziel, diesen Schüler*innen nicht nur die erforderlichen Kenntnisse und Fähigkeiten zu vermitteln, sondern auch ihre individuellen Stärken zu fördern und sie auf ihrem Weg zu unterstützen.

Durch eine strukturierte Abfolge von Maßnahmen und eine enge Zusammenarbeit mit externen Partner*innen möchten wir sicherstellen, dass die Schüler*innen die bestmögliche Unterstützung erhalten, um ihre beruflichen Ziele zu erreichen.

Mit den Maßnahmen im Bereich der Berufsorientierung möchten wir einen wichtigen Beitrag zur Förderung der Chancengleichheit und zur Vorbereitung aller Schüler*innen auf eine erfolgreiche berufliche Zukunft leisten.



Ab der Jahrgangsstufe 8 nehmen alle Schüler*innen der Gesamtschule Rodenkirchen an berufsorientierenden Maßnahmen teil. Für Schüler*innen mit sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf gibt es darüber hinaus Maßnahmen und Angebote, die auf die besonderen Bedarfe und Voraussetzungen der Schüler*innen zugeschnitten sind.

Jahrgangsstufe 8:

- Durchführung der Potenzialanalyse im Rahmen von KAoA und KAoA-Star
- Organisation von drei Berufsfelderkundungen im Laufe des Schuljahres
- Zusätzliche trägergestützte Berufsfelderkundung

Jahrgangsstufe 9

- Organisation eines Praktikums (optional mit Schulbegleitung)
- Möglichkeit zur Teilnahme an weiteren Praktika oder einem Langzeitpraktikum
- Durchführung eines Bewerbungstrainings in Zusammenarbeit mit der AOK
- Teilnahme an einer Ausbildungsbörse
- Bereitstellung von REHA-Berufsberatung bei Bedarf
- Angebot von Berufseinstiegsbegleitung bei Bedarf
- Durchführung von trägergestützten Praxiskursen

Jahrgangsstufe 10:

- Fortführung der Berufs- und REHA-Berufsberatung zur Entwicklung einer Anschlussperspektive
- Vorstellung von Berufskollegs
- Durchführung von trägergestützten Praxiskursen
- Angebot von KAoA-kompakt für Schüler, die bisher nicht an einem KAoA-Angebot teilgenommen haben
- Möglichkeit zur Teilnahme an weiteren Praktika oder einem Langzeitpraktikum

6. Das AO-SF-Verfahren

6.1 Einleitung des AO-SF-Verfahrens

Die Einleitung eines AO-SF-Verfahrens dient dazu, eventuell notwendigen sonderpädagogischen Unterstützungsbedarf eines Kindes festzustellen. Dieser ist für manche Kinder erforderlich, um sie im Hinblick auf die schulische und persönliche Entwicklung bestmöglich zu fördern.

Die Klassenkonferenz kann zu der Einschätzung gelangen, dass ein*e Schüler*in einen erhöhten Unterstützungsbedarf hat und dass für sie*ihn ein AO-SF-Verfahren eingeleitet werden soll.

Besteht der Verdacht eines Unterstützungsbedarf im Bereich Lernen, muss das AO-SF-Verfahren in Jahrgang 5 oder 6, in Ausnahmefällen auch in Jahrgang 7 eingeleitet werden.



Die Entscheidung beruht auf der Beobachtung und Einschätzung der Lernentwicklung und des Verhaltens der*des Schüler*in. Voraussetzungen für die Entscheidung sind zum einen der Nachweis einer bestehenden umfangreichen schulischen Förderung und Unterstützung und zum anderen der Nachweis, dass Eltern und Schüler informiert und beraten wurden. Eine Dokumentation wird durch die Klassenleitung vorgenommen.

In einem gemeinsamen Gespräch erläutern die Tutor*innen den Eltern ausführlich die Entscheidung der Klassenkonferenz, geben einen Überblick über die bisher erfolgten Fördermaßnahmen und zeigen Optionen auf, die das AO-SF-Verfahren bietet. Das Verfahren wird danach in der Regel mit dem Einverständnis der Eltern eingeleitet. Nur in zu begründenden Ausnahmefällen kann das Verfahren durch die Schule beantragt werden.

Der Antrag wird gemeinsam von der Abteilungsleitung und von den Tutor*innen gestellt und bei der Bezirksregierung eingereicht. Im Verlauf des Verfahrens beauftragt die Bezirksregierung eine*n Gutachter*in mit der Erstellung eines Gutachtens. Diese*r nimmt mit den Tutor*innen Kontakt auf und bespricht Modalitäten für notwendige Unterrichtsbesuche oder Testungen, die weitere Informationen für das Gutachten liefern. Nach der Auswertung des Gutachtens durch die Bezirksregierung wird dort über den Anspruch auf sonderpädagogische Förderung und den Förderort entschieden. Das Ergebnis wird den Eltern und der Schule schriftlich mitgeteilt.

6.2 Ergänzung eines Förderschwerpunktes bzw. Wechsel des primären Förderschwerpunktes

Es kann ebenso vorkommen, dass im Laufe der Schullaufbahn von den Tutor*innen oder Fachlehrern beobachtet wird, dass ein Kind zusätzlich zu seinem attestierten Unterstützungsbedarf weitere Defizite aufweist. Die Zeugniskonferenz wird dann möglicherweise über eine Ergänzung bzw. einen Wechsel des Förderschwerpunktes beraten müssen.

Ergänzung des primären Förderschwerpunktes

Die Zeugniskonferenz überprüft mindestens einmal pro Schuljahr den attestierten Unterstützungsbedarf einer*s Schülers*in. Bei dieser Überprüfung stellt die Zeugniskonferenz fest, ob der attestierte Förderschwerpunkt weiter besteht oder aufgehoben werden kann bzw. ob er durch einen anderen Förderschwerpunkt ergänzt werden muss.

Es besteht die Möglichkeit, zum bereits attestierten Förderschwerpunkt einen weiteren zu ergänzen. So könnte z. B. zum Förderschwerpunkt Lernen der Förderschwerpunkt emotionale und soziale Entwicklung (ESE) hinzukommen. Für die*den Schüler*in bedeutet dies, dass sie*er weiterhin an unserer Schule zielforientiert gefördert wird. Zusätzlich zu dieser Förderung im Bereich Lernen könnte er*sie noch weitere Angebote aus dem Bereich ESE in Anspruch nehmen.

Dennoch kann es aufgrund besonderer Auffälligkeiten sinnvoll und notwendig sein, dass ein Kind an eine spezielle Förderschule wechselt.



Wechsel des primären Förderschwerpunktes

Es besteht ebenfalls die Möglichkeit, dass der Unterstützungsbedarf eines*r Schülers*in verändert wird, z. B. von Sprache auf Lernen. Der Vorteil des gemeinsamen Lernens zeigt sich hierbei deutlich: Der*die Schüler*in kann in seinem*ihrem gewohnten Klassenverband weiterlernen, würde in diesem Fall zieldifferent mit den anderen Kindern unterrichtet.

Ablauf des Verfahrens

Stellt die Zeugniskonferenz fest, dass eine Ergänzung bzw. ein Wechsel des Unterstützungsbedarfs sinnvoll ist, wird der Wechsel in Zusammenarbeit zwischen der Abteilungsleitung und dem*der zuständigen Sonderpädagog*in mit dem AO-SF- Formular bei der Bezirksregierung gestellt.

7. Ausblick auf die weitere Arbeit

Das nun vorliegende Inklusionskonzept berücksichtigt unsere langjährigen Erfahrungen im Gemeinsamen Lernen und orientiert sich gleichzeitig an den Vorgaben des Schulministeriums des Landes Nordrhein-Westfalen zur Neuausrichtung der Inklusion in den öffentlichen allgemeinbildenden weiterführenden Schulen.

Das vorliegende Konzept gibt Handlungsempfehlungen, die sich als praktikabel erwiesen haben, und formuliert Ziele, die in Zukunft bei der Umsetzung von Inklusion in der Schule erstrebenswert sind und gibt Strukturen vor, die das inklusive Arbeiten erleichtern und erfolgreich gestalten. Voraussetzungen dafür sind positive Vorbilder, motivierendes Handeln, ausgebildete Fachkräfte, eine gute Lernatmosphäre sowie die Bereitstellung entsprechender Bedingungen und notwendiger Ressourcen. Wir sehen Inklusion als einen fortlaufenden Prozess, bei dem zunehmend konstruktiv mit der größeren Heterogenität der Schüler*innenschaft umgegangen werden soll. Ziel ist es, alle Schüler*innen entsprechend ihrer Fähigkeiten und Fertigkeiten zu fördern und zu fordern. Dabei spielen gegenseitige Wertschätzung, Verantwortung füreinander und bewusste Nutzung der Stärken jedes Einzelnen eine bedeutende Rolle.

Es wird aber ebenso deutlich, dass dies nicht ohne genügende Ressourcen möglich ist. Bei den personellen Ressourcen hingegen bemerken wir deutlich, dass sowohl die Anzahl an Stunden für Doppelbesetzungen aber vor allem Zeiten zur Beratung und zum Austausch fehlen. Für alle Lehrkräfte wäre eine Erhöhung anrechenbarer Systemzeit für die Beratung über inklusiv arbeitende Klassen nötig.

Zur Qualitätssicherung und -steigerung unserer Arbeit sind kurz- und mittelfristig und langfristig folgende Maßnahmen bzw. Arbeitsschwerpunkte nötig:



- stärkerer Einbezug außerschulischer und anderer schulischer Einrichtungen (therapeutische Angebote in der Schule)
- weitere Teilnahme an und Organisation von Fortbildungen
- Weiterentwicklung des Inklusionskonzepts, vor allem in den Bereichen der Förderkonzepte für einzelne Förderschwerpunkte und der Weiterentwicklung der pädagogischen Konferenzen
- Erweiterung des schulinternen Curriculums im Hinblick auf zieldifferente Bildungsgänge
- erweiterte Mediennutzung in Hinblick auf bessere individuelle Förderung

8. Literaturverzeichnis

Literaturverzeichnis

- Leitsätze der Gesamtschule Rodenkirchen:
<https://gesamtschule-rodenkirchen.de/UNSERE-SCHULE/UNSERE-LEITSAETZE/>
- Richtlinien und Lehrpläne für die Gesamtschule NRW:
<https://www.schulentwicklung.nrw.de/lehrplaene/lehrplannavigator-s-i/gesamtschule/gesamtschule11044.html>
- Richtlinien Förderschwerpunkt Geistige Entwicklung:
https://www.schulentwicklung.nrw.de/lehrplaene/upload/lp_GE/zdbg_rili_foerderschwerpunkt_geistige_entwicklung_2022_06_07.pdf
- Unterrichtsvorgaben für den zieldifferenten Bildungsgang Geistige Entwicklung, Aufgabenfeld Mathematik:
https://www.schulentwicklung.nrw.de/lehrplaene/lehrplan/319/zdbg_ge_m_uvorgaben_2022_06_08.pdf
- Unterrichtsvorgaben für den zieldifferenten Bildungsgang Geistige Entwicklung, Aufgabenfeld Sprache und Kommunikation:
https://www.schulentwicklung.nrw.de/lehrplaene/lehrplan/320/zdbg_ge_spuko_uvorgaben_2022_06_09.pdf
- Unterrichtsvorgaben für den zieldifferenten Bildungsgang Geistige Entwicklung, Entwicklungsbereiche
https://www.schulentwicklung.nrw.de/lehrplaene/lehrplan/321/zdbg_ge_eb_uvorgaben_2022_06_08.pdf
- Ausbildungsordnung sonderpädagogische Förderung (AO-SF):
<https://www.schulministerium.nrw.de/ausbildungs-ordnung-sonderpaedagogische-foerderung-ao-sf>
- Gross, S. (2023): Leichte Sprache – Grundlagen und Anleitung für eine barrierefreie Kommunikation. Hogrefe
- Borsch, F. (2023): Kooperatives Lernen. Kohlhammer



- Krämer-Kiliç, I. (Hg.) (2014): Gemeinsam besser unterrichten. Teamteaching im inklusiven Klassenzimmer. Verlag an der Ruhr.
- Lütje-Klose, B. (2014): Kooperation in multiprofessionellen Teams. Fördern als gemeinsame Aufgabe in inklusiven Schulen. In: Fördern. Friedrich Jahresheft 2014. Friedrich Verlag
- Speidel, I., Rudolph, A., (2018): Besondere Lernausgangslage
https://www.idl.lehrerbildung-at-lmu.mzl.uni-muenchen.de/foerderschwerpunkte/geistige_entwicklung/lernausgangslage/m5_1_lernausgangslage.pdf
- Körner, B.u.A. (2019): Handbuch neue Autorität. Vandenhoeck + Ruprecht
- Amrhein, B; Badstieber, B.; Schroeder, R. (2022): Zum Umgang mit als störend wahrgenommenen Handlungsweisen von Schüler*innen in einem inklusionsorientierten Unterricht. Perspektiven für die Lehrer*innenbildung (im Förderschwerpunkt emotionale und soziale Entwicklung) In: Grenzen.Gänge.Zwischen.Welten. Kontroversen – Entwicklungen – Perspektiven der Inklusionsforschung. Verlag Julius Klinkhardt